

« Zusatzblatt für Privat- und Gewerbekunden »»

Stromverbrauch für allgemeine Zwecke im Mehrfamilienhaus

Der Strom für Beleuchtung und elektrische Apparate in gemeinsam benützten Räumen (Treppenhaus, Waschküche, Heizungsraum, Aussenbeleuchtung usw.) wird mit einem einzigen Zähler gemessen und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

Bis 50 000 kWh/Jahr wird das Produkt «EWA EinfachStrom» oder «EWA StandardStrom» angewendet. Über 50 000 kWh/Jahr wird das Produkt «EWA BusinessStrom» verwendet. Im 2- und 3-Familien-Haus kann der Stromverbrauch für allgemeine Zwecke auf Wunsch des Hauseigentümers zusammen mit seinem eigenen Stromverbrauch mit einem einzigen Zähler gemessen werden.

Blindstrom

Der Bezug von Blindstrom (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 39.52% des bezogenen Wirkstroms (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0,93. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug von Blindstrom wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Die ordentlichen Ablesungen erfolgen halbjährlich im März und September. Ausserordentliche Ablesungen auf Kundenwunsch werden in Rechnung gestellt.

Zusatzablesung	CHF 40.00
Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF 20.00
Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand
Temporäre zusätzliche Messungen	nach Aufwand

Privatzähler

Privatzähler dürfen nur zu Kontrollzwecken eingesetzt werden. Für die Stromverrechnung bestimmt das EWA die erforderlichen Messstellen.

Sperrung über die Mittagszeit

Das EWA kann für Verbraucher wie Waschmaschinen, Tumbler, Boiler usw. die Stromabgabe über die Mittagszeit sperren.

Pauschaltaxen für bestehende Pauschalanschlüsse

Pauschalanschlüsse ohne Messstelle werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Für bestehende Pauschalanschlüsse wird das Produkt «EWA EinfachStrom» verwendet.

Bei Installationsänderungen sowie bei Erweiterungen ist für das entsprechende Objekt in jedem Fall ein Zähler zu montieren.

Bestehende Pauschalanschlüsse

Pauschal festgelegte Strommengen für bestehende Anschlüsse in Ställen:

Pro Lampe bis 75 W	9 kWh pro Monat
Pro Steckdose (400 V) bis 6 kW	40 kWh pro Monat

Ausnahmen für neue Pauschalanschlüsse

Neue Pauschalanschlüsse werden nur noch bewilligt, wenn der Stromverbrauch einwandfrei berechnet werden kann und die Einrichtung einer Messstelle einen unzumutbar grossen Aufwand fordert (freistehende Telefonkabine, TV-Verstärker und Verkehrsspiegelheizungen). Diese Anlagen sind fest anzuschliessen, Steckdosen sind nicht gestattet. Zusätzliche Aufwendungen des EWA im Zusammenhang mit Pauschalanschlüssen werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. periodische Kontrollmessungen).

Ergänzende Bestimmungen finden Sie in den «AGB Stromlieferung» sowie den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG. Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an: Infotelefon 0800 90 80 70.